

**PRESSE-
KONFERENZ**
7.10.2026

SICHERE ZUKUNFT FÜR DEN INSOLVENZ-ENTGELT-FONDS

**AK und GBH fordern Absicherung des
Insolvenz-Entgelt-Fonds und konsequentes Vorgehen
gegen Sozialbetrug**

RENATE ANDERL

AK Präsidentin

JOSEF MUCHITSCH

Vorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz



INSOLVENZ-ENTGELT-FONDS (IEF): STARKER FELS IN DER BRANDUNG

Sicherheitsnetz muss rasch wieder intakt und nachhaltig sein

Der Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) ist ein zentraler Pfeiler des österreichischen Arbeitnehmer:innenschutzes. Er sichert offene Lohn- und Gehaltsansprüche von Beschäftigten ab, wenn ein Unternehmen insolvent wird. Gleichzeitig ist der IEF ein wichtiger Baustein für erfolgreiche Unternehmenssanierungen, weil er Beschäftigten rasch zu ihrem Geld verhilft und damit Fortführungen und Neustarts von Betrieben erleichtert. Jetzt drohen dem Pleitefonds aber selbst Zahlungsprobleme, weil die Arbeitgeber-Beiträge mehrfach gesenkt wurden. „Die AK hat immer vor diesen Kürzungen gewarnt. Es muss jetzt rasch gehandelt werden, damit Beschäftigte bei einer Pleite ihres Unternehmens nicht im Regen stehen“, sagt AK Präsidentin Renate Anderl. Auch Josef Muchitsch, Vorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz, pocht auf schnelle Hilfe: „Wer gearbeitet hat, muss seinen Lohn bekommen – auch wenn der Arbeitgeber insolvent wird. Dafür ist der Insolvenz-Entgelt-Fonds da.“

160 Millionen Euro – so groß wird die Finanzierungslücke des IEF im kommenden Jahr sein (im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025 lag der Fehlbetrag bei 153 Millionen Euro im Jahr). Die finanzielle Situation des Fonds hat sich in den vergangenen Jahren sukzessive verschlechtert. Grund dafür sind vor allem die mehrfachen Senkungen der Arbeitgeberbeiträge, obwohl die Zahl der Insolvenzen zuletzt wieder gestiegen ist. Daher kommt auch der Rechnungshof zum klaren Schluss: Die Erhöhung der Beiträge ist notwendig, um die gesetzlich garantierten Leistungen dauerhaft sicherzustellen. Denn sonst kann ab spätestens Februar 2027 nichts mehr an von Firmen-Pleiten betroffene Arbeitnehmer:innen ausbezahlt werden. „Die Politik hat jahrelang kurzsichtig die Arbeitgeber-Beiträge gesenkt. Die Beschäftigten dürfen dafür jetzt nicht die Zeche zahlen“, betont AK Präsidentin Anderl. Auch Bau-Holz Vorsitzender Muchitsch schlägt in dieselbe Kerbe „Es kann nicht sein, dass dubiose Firmen den Insolvenzfonds gezielt missbrauchen, um sich auf Kosten anderer zu sanieren. Dem gehört ein Riegel vorgeschoben. Beschäftigte und ehrliche Betriebe dürfen nicht die Zeche für undurchsichtige Firmenkonstruktionen, Lohndumping und Managementfehler zahlen.“

IEF sichert auch Sanierungen

Allerdings ist der IEF weit mehr als ein Auffangnetz für unschuldig in Not geratene Beschäftigte. Er erleichtert auch die Fortführung und Sanierung von Unternehmen, indem er offene Entgeltansprüche rasch absichert und damit wirtschaftliche Stabilität schafft. „Wenn der Fonds nicht rasch wieder auf finanziell starke Beine gestellt wird, werden erfolgreiche Sanierungen in Zukunft nicht mehr möglich sein“, weist Anderl auf die zentrale und wirtschaftliche Funktion des IEF hin. Allein im Jahr 2025 hat die AK rund 23.500 Betroffene dabei unterstützt, nach der Insolvenz ihrer Unternehmen zu ihren Ansprüchen zu kommen. Pro Monat brachte die AK rund 2.000 Anträge ein. In Summe zahlte der IEF damit im Vorjahr rund 300 Millionen Euro an offenen Löhnen, Weihnachts- und Urlaubsgeldern, Überstunden, etc. aus.

Rechnungshof bestätigt Handlungsbedarf

Auch der Rechnungshof kommt in seinem aktuellen Bericht zu dem Resultat, dass eine Anhebung der Beiträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Daher lehnen

AK und die Gewerkschaft Bau-Holz Vorschläge, Leistungen des Fonds einzuschränken, entschieden ab. Denn diese Kürzungen würden vor allem jene treffen, denen bereits vor der Insolvenz Löhne, Zuschläge oder andere Entgeltbestandteile vorenthalten wurden. Dazu AK Präsidentin Anderl: „Wir wissen aus unserer täglichen Arbeit, dass ein insolventer Arbeitgeber oft schon länger keine korrekte Lohnverrechnung geführt hat. Weiters stolpern wir oft über komplexe Situationen: So waren Beschäftigte falsch oder auch gar nicht bei der Sozialversicherung angemeldet, es fehlen Lohnabrechnungen oder Lohnunterlagen und Arbeitszeitaufzeichnungen stimmen nicht überein. Die Kolleg:innen müssen fast wie Detektive vorgehen und viele Puzzle-Teile zusammenfügen, bevor ein positiver Bescheid erlassen wird.“

Die Debatte um den IEF ist nach Meinung von AK und der Gewerkschaft Bau-Holz unnötig. „Das Gesetz ist eindeutig: Ist der Insolvenz-Entgelt-Fonds unterfinanziert, muss der Beitrag angehoben werden. Das ist keine politische Frage, sondern geltendes Recht“, so Bau-Holz Vorsitzender Muchitsch. Weiters pochen Anderl und Muchitsch auf ein konsequenteres Vorgehen gegen Unternehmen, die Lohn- und Sozialdumping betreiben und Firmen auf Kosten der Allgemeinheit in die Insolvenz schicken. Muchitsch: „Wer Insolvenzen wirksam verhindern will, muss dort ansetzen, wo dubiose Firmenkonstruktionen und Sub-Sub-Unternehmen mit Dumpingpreisen den Wettbewerb verzerren. Leidtragende sind die Beschäftigten genauso wie die ehrlichen Betriebe. Das ist das wahre Problem, darum sollten sich Wirtschaftsvertreter:innen kümmern.“

Dazu ein aktueller Fall aus der AK Stabstelle für Betrugsbekämpfung:

114 Bauarbeiter waren bei der „Hanni GmbH“ (Namen wegen laufenden Verfahrens geändert) beschäftigt und arbeiteten auf verschiedenen Baustellen in Wien. Im Juli 2025 meldete die Hanni GmbH Konkurs an. Die offenen Löhne von knapp 600.000 Euro wurden vom IEF bezahlt. Kurz danach arbeiteten viele dieser Bauarbeiter auf denselben Baustellen weiter. Einziger Unterschied: Die neue Arbeitgeberin hieß „Nanni GmbH“ – dieselbe Adresse, dieselbe Geschäftsführung, dieselbe Tätigkeit. Für die Arbeitnehmer änderte sich nichts. Dann wurde auch die Nanni GmbH in Insolvenz geschickt. Auch diesmal muss der IEF einspringen, damit die Betroffenen ihren Lohn bekommen. Mittlerweile beläuft sich die Belastung des Fonds in diesem Fall auf mehr als 800.000 Euro. Doch das Spiel geht weiter: Noch bevor die Nanni GmbH Insolvenz angemeldet hatte, wurde an derselben Adresse bereits eine weitere Gesellschaft gegründet, die „Nanni-Holding“. Die Nanni Holding konnte völlig unbelastet viele derselben Arbeiter erneut auf denselben Baustellen einsetzen. Wie es mit der Nanni Holding weitergehen wird, bleibt spannend ...

AK und Gewerkschaft Bau-Holz fordern:

1. Insolvenz-Entgelt-Fonds nachhaltig finanzieren

Die Sozialministerin muss die Verordnung für die gesetzlich vorgesehene Anpassung des Insolvenzbeitrags erlassen, um die Finanzierung des Fonds abzusichern.

2. Keine Leistungskürzungen für Beschäftigte

Der Schutz von Arbeitnehmer:innen im Insolvenzfall darf nicht geschwächt werden. Kürzungen bei der Entgeltsicherung kommen nicht infrage.

3. Konsequentes Vorgehen gegen Sozialbetrug

Statt Leistungen für Beschäftigte einzuschränken, braucht es wirksame Maßnahmen gegen Unternehmen, die Lohnkosten über missbräuchliche Firmenkonstruktionen oder wiederholte Insolvenzen auf die Allgemeinheit abwälzen. Dazu zählen eine Verschärfung der Haftungsbestimmungen, höheren Strafen nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und verstärkten Kontrollen.

4. Verursacherprinzip erhalten

Der Insolvenz-Entgelt-Fonds wird von den Arbeitgebern finanziert. Dieses Prinzip muss erhalten bleiben. Unternehmerische Risiken dürfen nicht auf Arbeitnehmer:innen oder die Allgemeinheit überwält werden.

HINTERGRUND:

Über den Insolvenz-Entgelt-Fonds:

1978 hat die Bundesregierung unter Kanzler Sinowatz das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) geschaffen und den Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) eingerichtet. Aufgabe des Fonds ist die Sicherung der Ansprüche von Beschäftigten im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers.

Bereits in der Vergangenheit gab es mehrfach Beitragssenkungen:

1978	0,10 %
1981	0,30 % Änderung des Zuschlags
1982	0,50 % weitere Anhebung
1993–1994	0,10 % gesetzliche Sonderregelung
1996	0,70 % Anhebung
1997–2008	grundsätzlich 0,70 %
2009–2014	0,55 % IESG-Zuschlagsverordnung; 2011/12 gesetzlich abgesichert
2015	0,45 % Senkung ab Beitragsjahr 2015
2016–2019	0,35 % weitere Senkung
2020–2021	0,20 % weitere Senkung
ab 2022	0,10 %

ISA

Arbeiterkammern und Gewerkschaften betreiben gemeinsam den Verein „Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen“ (ISA). Dort werden Ansprüche berechnet, die Forderungen bei Gericht angemeldet und das Geld beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) beantragt.

PRESSEKONFERENZ: SICHERE ZUKUNFT FÜR DEN IEF

Rückfragehinweis:

Nani Kauer
Mediensprecherin der Präsidentin
1040, Prinz Eugen Straße 20-22
M: +43 664 614 59 15
E-Mail: nani.kauer@akwien.at



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN